

Motion Reto Nause (CVP): Zur Einführung des „Bobby-Prinzip“ in Bern

Aus Grossbritannien kennen wir den so genannten „Bobby“. Dieser Schutzmann gilt als Idealbild des bürgernahen Polizisten: Ausgerüstet mit einem Schlagstock zur Selbstverteidigung aber ansonsten unbewaffnet versieht er in den englischen Städten gut sichtbaren und präsenten Patrouillendienst. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit Regierungsrat und Kantonspolizei die Einführung des „Bobby-Prinzip“ in der Stadt Bern (und allenfalls weiteren Gemeinden) anzustreben.

Begründung

Zur Gewährleistung der Sicherheit im Alltag lehnen wir Miliz- oder Bürgerpolizisten, Bürgerwehren oder freiwillige Bürgerpatrouillen strikt ab. Sie sind ein weiteres Element in der „Privatisierung der inneren Sicherheit“ und höhlen das staatliche Gewaltmonopol aus. Schon mit der Kontrolle und Büssung des ruhenden Verkehrs durch Angestellte der Securitas ritzt die Stadt Bern das staatliche Gewaltmonopol. Sicherheit ist eine staatliche Kernaufgabe.

Zurzeit laufen in diversen Kantonen Bestrebungen, die Polizei neu zu organisieren. Die Massnahmen variieren von Kanton zu Kanton. Im Kanton Bern haben wir die Einheitspolizei eingeführt. Im Kanton Aargau werden Lösungen mit so genannten Regionalpolizeien favorisiert. In Zug und Solothurn überlegt man sich die Einführung von Sicherheitsassistenten. Das sind spezialisierte Ordnungshüter, welche eine verkürzte Grundausbildung absolvieren und vor allem Dienst am Abend und an Wochenenden tun. Der Gemeinderat ist aufgerufen, dieses Beispiel zu kopieren und gemeinsam mit Regierungsrat und Kantonspolizei das neue Berufsbild des Schutzmannes wie beschrieben einzuführen. Die „Berner Bobbys“ können einen wichtigen Beitrag für ein steigendes Sicherheitsempfinden der Bevölkerung leisten, die regulären Polizeikräfte entlasten und der fortschreitenden Privatisierung von Sicherheitsaufgaben in Bern entgegentreten. Der „Berner Bobby“ wäre Ansprechpartner und Vermittler für die Menschen vor Ort. Er würde durch seine ungezwungenen und freundschaftlichen Kontakte mit den Bürgern genau wissen, wo der Schuh drückt. Er ist das Mittel für eine neue „lokale Sicherheit“. Der „Berner Bobby“ wäre für den Gemeinderat auch ein schnelles und effizientes Mittel, um seinen Versprechungen nach mehr sichtbarer Patrouillenpräsenz nachzukommen. Aufwand und Ertrag für mehr Sicherheit stünden beim „Bobby“ in einem günstigen Verhältnis.

Bern, 14. Februar 2008

Motion Reto Nause (CVP), Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut

Antwort des Gemeinderats

Gemäss dem Motionär soll eine neue Kategorie von Polizistin/Polizist eingeführt werden, um die regulären Polizeikräfte zu entlasten und insbesondere in Bern als sichtbare Fusspatrouille eingesetzt zu werden. Die Organisation der Sicherheitspolizei sowie deren Ausbildung liegen seit der Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei in der Zuständigkeit des Kantons. Der Motion kommt deshalb den Charakter einer Richtlinie zu.

Die Kantonspolizei kennt bereits heute verschiedene Kategorien von Angehörigen des Korps mit verkürzter und spezifischer Ausbildung. Es sind dies die Verkehrsdienstmitarbeitenden mit speziellen Aufgaben im Verkehrsbereich sowie die Botschaftsschutzangehörigen mit Objektschutzaufgaben. Es sind zurzeit Bestrebungen in der schweizerischen Polizeilandschaft im Gange, die Ausbildungen für diese Mitarbeitenden unter dem Oberbegriff „Sicherheitsassistentin/-assistent“ zusammenzufassen, was die Kantonspolizei generell befürwortet.

Der Motionär verkennt, dass die Kantonspolizei bereits heute Fusspatrouillen in der Stadt Bern einsetzt. Diese werden jedoch durch Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen, was angesichts der Fülle der Aufgaben auch adäquat ist. Die Polizistinnen und Polizisten haben während ihrer Fusspatrouillen intensiven Kontakt mit der Bevölkerung und wissen um die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger. Nebst dieser bürgernahen Arbeit sowie der präventiven Sichtbarkeit sind die Patrouillen jedoch auch repressiv im Bereich Drogen-, Vermögens- und Verkehrsdelikte tätig. Für diese Aspekte der Arbeit braucht es eine fundierte und umfassende Ausbildung, weswegen primär (voll ausgebildete) Polizistinnen und Polizisten für diese Aufgabe in Frage kommen. Es war zudem das Ziel der letzten Revision des Polizeigesetzes (in Kraft seit dem 1. Januar 2008), dass dort wo es polizeiliche Massnahmen braucht, professionell und einheitlich ausgebildete Kantonspolizistinnen und -polizisten zum Einsatz kommen sollen.

Da die Forderung des Motionärs weder in der Kompetenz des Gemeinderats liegt noch zweckmässig bzw. effizient ist, lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Einführung einer neuen Kategorie von Polizeikräften hätte unter Umständen (je nach Kompetenzen- und Entschädigungsprofil) Auswirkungen, die im heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat